

II-1077 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

1.3.1968

475/A.B.

zu 494/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r č e v i ć
auf die Anfrage der Abgeordneten M e l t e r und Genossen,
betreffend verspätete Entlohnung für Mehrdienstleistungen der Lehrkräfte.

-.--.-.-.

Die schriftliche Anfrage Nr. 494/J-NR/1968, die die Abgeordneten Melter und Genossen am 6. Februar 1968 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1: Im Bundesland Vorarlberg - auf Grund der Einleitung der Anfrage darf ich annehmen, daß die anfragenden Abgeordneten eine Auskunft nur bezüglich dieses Bundeslandes wünschen - erteilten 98,8 % der Lehrer an den allgemeinbildenden höheren Schulen Mehrleistungsstunden. Bei den berufsbildenden höheren Schulen erbrachten alle Lehrkräfte Mehrleistungsstunden.

ad 2: Auf Grund der Bemühungen des Zentralbesoldungsamtes und meines Ressorts kann man derzeit nicht mehr davon sprechen, daß die Bezahlung für die Mehrdienstleistungen erst viele Monate nach erbrachter Leistung erfolgt. Nach meinen Informationen wurden die im Oktober erbrachten Mehrleistungen am 1. Jänner 1968, die im November erbrachten am 1. Februar 1968 abgerechnet. Die Dezemberabrechnung wird mit 1. März 1968 erfolgen. Im Laufe des Monats März 1968 wird es durch den Einsatz neuer Maschinen im Zentralbesoldungsamt möglich sein, bereits die Jännerabrechnung 1968 zu erstellen.

ad 3: Aus meinen vorhergehenden Ausführungen wolle ersehen werden, daß die administrativ-technischen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden.

ad 4: Keine, da allenfalls vorkommende steuerliche Nachteile durch den Jahresausgleich behoben werden.

-.--.-.-.